

(4b) Antrag zum Beschluss einer Wettkampfpauschale

Der Vorstand stellt an die Mitgliederversammlung den Antrag zur Einführung einer Wettkampfpauschale. Die Pauschale soll für Wettkampfschwimmer erhoben werden, die in der Westfalen-Therme trainieren. Schwimmer der 1. und 2. Wettkampfmannschaft zahlen eine Pauschale von 10 EUR pro Monat, Schwimmer der weiteren Wettkampfmannschaften in der Westfalen-Therme zahlen 5 EUR pro Monat. Die Pauschale soll für 5 Monate pro Halbjahr erhoben werden und wird halbjährlich eingezogen.

Es entfallen die bisherige Zahlung der Startgeld- und Fahrtkostenbeteiligung pro Wettkampf und der DSV-Lizenz-Beitrag.

Kosten für Verpflegung und Übernachtung sind durch die Pauschale nicht abgegolten.

Im Jahr 2010 wird die Pauschale ab dem 1. April für 3 Monate im ersten und 5 Monate im zweiten Halbjahr erhoben.

Begründung:

Durch die Wettkampfpauschale soll den im Wettkampfsportbereich anfallenden hohen Kosten begegnet und der Wettkampfbetrieb mittelfristig gesichert werden. An den Kosten sollen die Wettkampfschwimmer mit einem höheren Eigenanteil als bisher beteiligt werden. Die Kosten im Wettkampfsportbereich entstehen durch Startgelder, Fahrtkosten, den Trainingsbetrieb und Kampfrichtereinsätze.